

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juli 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	31, 32, 45, 46	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Brase, Willi (SPD)	33, 34, 35	Kramme, Anette (SPD)	55, 56
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 3, 8, 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	41	Mast, Katja (SPD)	43
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 36	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	39, 40
Gloser, Günter (SPD)	63	Pau, Petra (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 12
Griese, Kerstin (SPD)	50	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	4, 37, 51	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	23, 24
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	57, 65
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	19	Schäffler, Frank (FDP)	25, 26, 27, 28
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 42, 47	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	52
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	30
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Steffen, Sonja (SPD)	14, 15, 16
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 6	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	44
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	7	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss waren in den Jahren 2011 und 2012 in den Bundesministerien unentgeltlich beschäftigt, und wie viele haben ein Entgelt bekommen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 18. Juli 2012

Beschäftigte Praktikanten mit Hochschulabschluss			
2011		2012	
Anzahl		Anzahl	
6		5	
unentgeltlich	mit Entgelt	unentgeltlich	mit Entgelt
4	2	3	2
davon	BMU	BMU	BMAS
BMU: 3			
BMG: 1			

Bei den im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unentgeltlich abgeleisteten Praktika handelt es sich um Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studienordnungen der Masterstudiengänge vorgeschrieben sind.

Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung ist oder das als Zulassungs- oder Prüfungsvoraussetzung in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist, besitzen keinen Vergütungsanspruch (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Agnes Alpers, DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 17/9307, S. 8 f., vom 5. April 2012).

9. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Auf welchen Wegen und in welcher Form gehen Informationen der Landeskriminalämter in den beim Bundeskriminalamt als Zentraldatei geführten Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen, der mit Stand vom 25. August 2010 397 Vorgänge, 66 947 Objekte und 7 949 Personen enthält, ein?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Die sachbearbeitenden Dienststellen der Länder liefern die Informationen zu Ereignissen im Zusammenhang mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen über ihr zuständiges Landeskriminalamt dem Bundeskriminalamt zu.

Dabei wird in der Regel ein entsprechendes Formblatt per Post oder per E-Mail an das Bundeskriminalamt übersandt. Teilweise werden die Daten auch in Form von Berichten oder Vermerken an das Bundeskriminalamt übermittelt.

10. Abgeordnete

Petra

Pau

(DIE LINKE.)

Welche Abfrageroutinen, Zugriffsberechtigungen und Recherchemöglichkeiten gelten für diesen Meldedienst, und was wird genau mit ihm erfasst (bitte Errichtungsanordnung beilegen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 16. Juli 2012

Im Hinblick auf die erbetene Übersendung der Errichtungsanordnung für die Zentraldatei Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen (TMD) wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein internes Dokument des Bundeskriminalamts handelt. Da das parlamentarische Fragerecht die Auskunft über Inhalte von internen Dokumenten der Bundesregierung umfasst, nicht jedoch deren Herausgabe, wird die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage auf den Inhalt der Errichtungsanordnung beschränkt.

Nach der Errichtungsanordnung für den TMD gibt es keine Abfrageroutinen. Es wird vielmehr abhängig von Fall und Vorrichtung unter Berücksichtigung kriminalistischer Aspekte durch ausgebildete Sprengstoffermittler entschieden, nach welchen Datenfeldern recherchiert wird, um mögliche Tatmittel- bzw. Täterzusammenhänge zu erkennen. Dies erfolgt häufig auch in Abstimmung mit der sachbearbeitenden Dienststelle, um hier ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

Lediglich für die jährlich zu erstellende Statistik werden regelmäßig dieselben Suchparameter verwendet. Zugriffsberechtigt sind entsprechend der Errichtungsanordnung für den TMD ausschließlich die Sprengstoffermittler des Bundeskriminalamts.

Um eine Spreng- oder Brandvorrichtung umfassend beschreiben zu können, gibt die Errichtungsanordnung für den TMD insgesamt 229 Datenfelder vor. Die Beschreibung erfolgt sowohl anhand von Katalogbegriffen als auch in der Form von freitextlichen Formulierungen. Somit ist es möglich, nach insgesamt 229 Datenfeldern zu recherchieren.

Des Weiteren wird durch die Errichtungsanordnung für den TMD festgelegt, bezüglich welches Personenkreises welche Personen- und Sachdaten gespeichert werden, an wen im TMD gespeicherte Daten unter welchen Voraussetzungen übermittelt werden dürfen und welche Vorgaben für die Prüfung, Speicherung und Veränderung der Daten zu beachten sind. Abschließend werden auch technische und organisatorische Vorgaben zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie die Protokollierung des TMD geregelt.

Die Protokollierung des Zugriffs, der Veränderung und der Löschung von Datensätzen im TMD wird nach § 11 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes umgesetzt. Demnach werden die Änderung und die Löschung sowie der Zugriff auf einen Datensatz insoweit gespeichert, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Benutzer zum Zweck der Datenschutzkontrolle möglich ist. Die Protokolldaten sind nach zwölf Monaten zu löschen.

11. Abgeordnete

Petra

Pau

(DIE LINKE.)

Wie werden Anfragen und Zugriffe auf den seit Juli 1988 geführten Meldedienst dokumentiert, und wie oft wurde seit dem Jahr 1998 im Zusammenhang mit einem Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten im Meldedienst recherchiert?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 16. Juli 2012**

Da ein Nachverfolgen von Recherchen im TMD maximal zwölf Monate retrograd ausgehend vom aktuellen Datum erfolgen kann, ist eine Aussage darüber, wie oft seit dem Jahr 1998 im Zusammenhang mit einem Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten im TMD recherchiert wurde, nicht möglich. Eine gefilterte Abfrage, mit welcher Intention Abfragende auf Datensätze zugegriffen haben, kann ebenfalls nicht erfolgen, da bei der Recherche kein Abfragegrund erforderlich ist.

12. Abgeordnete

Petra

Pau

(DIE LINKE.)

Welche Bundesländer führen nach Kenntnis der Bundesregierung ähnliche Meldedienste, und aus welchen Gründen wurde auf den Aufbau einer Verbunddatei zu diesem Bereich verzichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 16. Juli 2012**

Es gibt kein Bundesland, welches einen ähnlichen Meldedienst wie den TMD führt. Der TMD ist eine Zentraldatei, das heißt, dass das Bundeskriminalamt als Zentralstelle die von den Bundesländern übermittelten Daten selbst speichert und diese auswertet. Somit ist lediglich das Bundeskriminalamt in der Lage, informationstechnisch die Meldungen aus den Bundesländern zu erfassen und länderübergreifende Zusammenhänge zu erkennen. Ob einzelne Bundesländer ihre landeseigenen Fälle selbst recherchefähig in einer Datei erfassen und auswerten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Gründe, aus denen der TMD nicht als Verbunddatei errichtet wurde, sind in erster Linie in einer einheitlichen und klaren Erfassung der Falldaten zu sehen. Dafür ist ein umfangreiches Spezialwissen sowie Erfahrungswissen im Umgang mit dem TMD bei den erfassenden Mitarbeitern zwingend erforderlich und zieht einen erheblichen Schulungsaufwand nach sich.

Da im TMD nicht alle Datenfelder mit Katalogbegriffen unterlegt sind, muss zwangsläufig auch mit freitextlichen Begriffen gearbeitet werden. Durch die zahlreichen Möglichkeiten, einen Gegenstand zu bezeichnen, muss eine einheitliche Nutzung einschlägiger Begrifflichkeiten im Rahmen der Erfassung gewährleistet werden, um ein korrektes Rechercheergebnis sicherzustellen. Dieses Ziel ist nur durch die Bestückung der Datenbank durch wenige, aber gleich ausgebildete und im täglichen Umgang mit dem TMD geschulte Sprengstoffermittlungsbeamte möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zu den in den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 29. Juni 2012 enthaltenen Entscheidungen zum europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung, in denen u. a. eine Streichung des Artikels 8 der Verordnung über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (Ausnahmen von der Patentwirkung) vereinbart wurde, die bisherige Position des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgegeben, nach der (laut Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2012) entsprechende Regelungen „nicht verhandelbar“ seien, und inwieweit wird sich die Bundesregierung im Verlauf der erneuten Trilogverhandlungen zum europäischen Patent für eine solide Verankerung des Landwirte- und Züchterprivilegs in der Verordnung zum EU-Patent einsetzen, nachdem das Europäische Parlament den Verordnungsentwurf an die Fachausschüsse zurückverwiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. Juli 2012

Der Europäische Rat hat am 28./29. Juni 2012 beschlossen vorzuschlagen, die Artikel 6 bis 8 aus der Verordnung über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes zu streichen. Artikel 6 und 7 regeln den Unterlassungsanspruch des Patentinhabers bei Patenten mit einheitlicher Schutzwirkung, Artikel 8 dessen Einschränkungen. Entfallen die Artikel 6 und 7 wird Artikel 8 ohnehin obsolet. Die von der Bundesregierung geforderte, im EU-Ministerrat konsentiertere und vom zuständigen Berichterstatter des Europäischen Parlaments, dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Bernhard Rapkay, mit einem